

**Bericht des Qualitätssicherungsrates
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
an den Nationalrat**

Berichtszeitraum 2019

Beschluss des QSR am 22.04.2020



QUALITÄTSSICHERUNGSRAT

für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1090 Wien | Wasagasse 2

Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375

E-Mail: office@qsr.or.at

Mitglieder des QSR

KommR. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider (Vorsitzender)

Univ.-Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Christiane Spiel (stv. Vorsitzende)

Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria-Luise Braunsteiner (stv. Vorsitzende)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Tina Hascher

† Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Fischer

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Kofler

Mitglieder der QSR-Geschäftsstelle

Mag. Alexander Kohler

Florian Brand BA, Bakk.phil.

Mag.^a Gabriela Rothmüller

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	S. 7
1.1 Die Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)	S. 7
1.2 Wichtige Etappen der bisherigen Tätigkeit des QSR	S. 8
1.3 Aktuelle und künftige qualitätssichernde Maßnahmen des QSR	S. 9
2 Stellungnahmen zu Curricula	S. 10
3 Monitoring der Umsetzung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	S. 11
3.1 Themen und Beobachtungen des Monitoring 2019 generell	S. 11
3.2 Zentrale Empfehlungen an die Hochschuleinrichtungen in den Verbänden und die Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung	S. 14
4 Foren zur Steuerung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	S. 16
5 Evaluierungen im Umfeld der <i>PädagogInnenbildung Neu</i>	S. 17
6 Aktuelle Herausforderungen für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	S. 18
7 Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagoginnen- und Pädagogen- bildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen	S. 21
Anhang A: Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2019	S. 23
Anhang B: Liste der Grundlagenpapiere des QSR	S. 24
Anhang C: Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula	S. 25
Anhang D: Beauftragte Gutachter*innen	S. 34
Anhang E: Liste begutachteter Hochschullehrgänge mit Masterabschluss	S. 36
Anhang F: Details der erforderlichen Änderungen bei den Curricula auf Basis des neuen Studienrechts	S. 38

1 Einleitung

Am 11. Juli 2013 wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur „**PädagogInnenbildung Neu**“ verabschiedet (BGBl. I Nr. 124/2013). Nach ihnen erfolgt die Ausbildung der Pädagog*innen auf Masterniveau mit einem vierjährigen Bachelor- und einem ein- bis zweijährigen Masterstudium. Zusätzlich wurde im neuen Dienstrecht eine einjährige Induktionsphase festgelegt, die auch in Kombination mit dem Masterstudium absolviert werden kann. Ein weiterer zentraler Unterschied zur vorherigen Lehrer*innenbildung ist die gemeinsame Ausbildung der Pädagog*innen für alle Schulformen der Sekundarstufe und die Gleichwertigkeit der akademischen Abschlüsse im Primar- und Sekundarbereich. Zur Begleitung der Implementierung wurde der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) eingerichtet, der eine Reihe von gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnimmt.

1.1 Die Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)

Gemäß § 74a Hochschulgesetz 2005 und gemäß § 30a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz nimmt der QSR folgende Aufgaben wahr:

1. **Beobachtung und Analyse** der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Weiterentwicklung,
2. **Beratung** der zuständigen Ministerien sowie der hochschulischen Bildungseinrichtungen in Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Bedarfsfragen,
3. studienangebotsspezifische Prüfung der **wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen** für die Leistungserbringung von **Pädagogischen Hochschulen**,
4. **Stellungnahme** im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien sowie
5. jährliche Veröffentlichung eines **Berichts über den aktuellen Stand der** Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich und Vorlage an den Nationalrat.

Zusätzlich stellt der QSR auf Ersuchen des BMBWF auch seine Expertise in der Beurteilung von Studienangeboten der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung (z.B. im Bereich der Elementarpädagogik oder Sozialpädagogik), indem er gutachterlich wirksam wird.

In der Wahrnehmung dieser Aufgaben tauscht sich der QSR kontinuierlich mit den Ausbildungsinstitutionen sowie mit dem/den für Bildung, Wissenschaft und Forschung jeweils zuständigem/zuständigen Ministerium/Ministerien aus und stellt in diesem Rahmen seine Expertise auch für Planungs- und Steuerungsvorhaben zur Verfügung. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat er sich als aktives Mitglied in sämtliche einschlägige Arbeitsgruppen und Kommissionen eingebracht.

Die Qualitätssicherung im tertiären Sektor erfolgt idealerweise im gegenseitigen, konstruktiven und wertschätzenden Austausch der Akteure im autonomen Bereich, d.h. in Form von Diskursen in und

zwischen den Ausbildungsinstitutionen, den Wissenschaften, der Praxis und den Vertreter*innen der Gesellschaft, die an eine professionelle Ausbildung der zukünftigen Pädagog*innen bestimmte Anforderungen stellt. Ziel des QSR ist es, ein derartiges System der Qualitätssicherung in und zwischen den Institutionen zu etablieren und zu fördern.

1.2 Wichtige Etappen der bisherigen Tätigkeit des QSR

Zur besseren Einordnung seiner aktuellen und künftigen Tätigkeiten wird im Folgenden ein Überblick über die bisherigen Tätigkeiten des QSR geboten:

(1) In den ersten Jahren bestand eine der Hauptaufgaben des QSR darin, **Stellungnahmen zu den eingereichten Curricula** zu erarbeiten. Insgesamt wurden unter Einbindung ausländischer Gutachter*innen Stellungnahmen zu den Bachelor- und Mastercurricula für die Primarstufe (mit zahlreichen Schwerpunkten in den Bildungsbereichen) aller 14 Pädagogischen Hochschulen, zu den Bachelor- und Mastercurricula der gemeinsam eingerichteten Studien der vier Verbundregionen für je rund 40 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen der Sekundarstufe Allgemeinbildung, sowie zu den Kooperationscurricula mit Kunstuniversitäten und zu gemeinsamen Bachelor- und Mastercurricula der berufsbildenden Sekundarstufe in allen vier Verbundregionen abgegeben. Die im Zuge der Stellungnahmeverfahren durchgeführten Vor-Ort-Gespräche mit den Anbietern und deren Rückmeldungen führten zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Curricula.

(2) Im Hinblick darauf, dass die neuen Curricula nur dann zu einer Qualitätssteigerung in der Ausbildung führen können, wenn die Anbieterinstitutionen auf bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Personal- und Organisationsstruktur zurückgreifen können, hat der QSR 2014 **wissenschaftliche und professionsorientierte Minimalstandards** definiert (GZ QSR-001/2014 v. 18.3.2014), d.h. dass in jeder der vier Verbundregionen in allen für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung relevanten Bereichen der Primar- und Sekundarstufe zumindest eine, aus entsprechend qualifizierten Personen für Lehre, Forschung und Entwicklung bestehende Arbeitseinheit vorhanden sein muss. Solche Arbeitseinheiten waren zum damaligen Zeitpunkt nur in sehr eingeschränktem Ausmaß vorhanden. Als Konsequenz schuf das damalige Bundesministerium für Bildung 2016 rund 45 dauerhaft eingerichtete ph1-Stellen. Parallel dazu widmete das damalige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen der Ausschreibung von Hochschulraumstrukturmitteln circa 32 Millionen Euro für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, welche in einem kompetitiven Verfahren vergeben wurden. Der QSR hat bei der Umsetzung beider Maßnahmen beratend mitgewirkt. Insgesamt konnte die defizitäre Personalsituation verbessert werden; weitere Maßnahmen und Anstrengungen sind jedoch erforderlich.

(3) Zu den Kernaufgaben des QSR zählt die kontinuierliche Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen. Für die Bereiche, in denen die wissenschaftlichen und professionsorientierten Minimalstandards noch nicht erfüllt waren, wurden die Pädagogischen Hochschulen dazu angehalten, in regelmäßigen Abständen entsprechende **Personalentwicklungspläne** vorzulegen.

(4) Die Gestaltung der **Kooperation zwischen den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten in den vier Verbundregionen** (Süd-Ost, Nord-Ost, West, Mitte) stellt eine weitere Herausforderung innerhalb der *PädagogInnenbildung Neu* dar. Der QSR hat den Prozess der Entwicklung der

Kooperationsstrukturen forciert und die anbietenden Institutionen dabei vielfältig beraten und unterstützt. In allen vier Verbundregionen lagen bereits 2016 Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung der gemeinsam eingerichteten Studien für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung vor. Zur besseren Koordination der Zusammenarbeit wurden Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppen eingerichtet, denen Vertreter*innen aller beteiligten Hochschulen angehören. Im Rahmen eines 2017 eingerichteten Monitorings begleitet der QSR die Verbundregionen bei der Umsetzung der Reform durch **jährliche Monitoring-Gespräche**. Dabei ist es ihm wichtig darauf zu achten, dass das Gelingen der Kooperationen nicht durch regionalpolitische Interessen beeinträchtigt wird. Das Monitoring-Gespräch mit den Vertreter*innen der Sekundarstufe Berufsbildung findet aufgrund einiger Sonderentwicklungen in diesem Bereich österreichweit und verbundübergreifend statt. Näheres zum Monitoring und zum Entwicklungsstand in den Verbänden findet sich in Kapitel 3.

(5) Zusätzlich zu den von ihm selbst gesetzten Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität in der *PädagogInnenbildung Neu* hat der QSR die Anbieter aufgefordert, selbständig Evaluationen durchzuführen, die insbesondere die Perspektive der Studierenden berücksichtigen. Weitere Evaluationen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben vom zuständigen Bundesministerium eingefordert. In Ergänzung zu den bereits laufenden Evaluationsmaßnahmen, die primär die Curricula und deren Umsetzung betreffen, wird seit 2019 eine externe Evaluation der ersten Induktionsphase und ab 2020 eine vom QSR initiierte **externe Evaluation** durchgeführt werden, die erste **Wirkungen der Reform in den Schulen** in den Blick nimmt (s. Kapitel 5).

Insgesamt hält der QSR fest, dass sowohl das Engagement aller Akteur*innen (von Ministerien, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten) als auch ihre Bereitschaft zur Kooperation seit der Einführung der *PädagogInnenbildung Neu* sehr hoch ist. Nur dadurch war es möglich, die notwendigen, bisher erreichten Entwicklungen einzuleiten und voranzubringen. Um die noch anstehenden Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können, müssen diese Anstrengungen auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

1.3 Aktuelle und künftige qualitätssichernde Maßnahmen des QSR

Der vorliegende sechste Bericht des QSR an den Nationalrat nimmt das Jahr 2019 in den Blick. Im Rahmen des großen Aufgabenfeldes der Qualitätsentwicklung und -sicherung hat sich der QSR 2019 vier Schwerpunkten gewidmet: (a) der Begutachtung von Curricula, insbesondere von jenen, die aufgrund neuer gesetzlicher Auflagen (gemeinsames Studienrecht aus dem Jahr 2017) Änderungen erfahren haben; (b) der Fortführung des 2016 aufgesetzten Monitoringprozesses, der die Umsetzung der Reform in den vier Verbundregionen begleitet und zu gesicherten Aussagen über die dabei erzielten Fortschritte verhelfen soll; (c) der impulsgebenden Mitarbeit in Foren zur Steuerung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung; ein Beispiel dafür ist die Arbeitsgruppe zu Österreich weiten Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren; (d) der Initiierung von Evaluationen im Umfeld der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung; konkret hat der QSR eine gesamtösterreichische Evaluation angebahnt, welche die Wirkung der Reform der *PädagogInnenbildung Neu* in Bezug auf die professionelle Entwicklung der Studierenden und auf ihre Wirksamkeit in den Schulen überprüfen soll; deren internationale Ausschreibung wird gerade vorbereitet; und (e) aktuellen Herausforderungen, die in den Bereichen Inklusive Pädagogik, Quereinsteiger*innen und Induktionsphase liegen. Diese fünf

Themenfelder werden in den nachfolgenden Kapiteln detailliert ausgeführt. Der Bericht schließt wie auch alle früheren mit Empfehlungen des QSR.

2 Stellungnahmen zu Curricula

Im Jahr 2017 wurde ein **gemeinsames Studienrecht** der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen beschlossen. Ziel war eine **umfassende und konsistente gesetzliche Regelung**, die durch ein für Universitäten und Pädagogische Hochschulen gemeinsames Studienrecht einheitliche Bedingungen für Studierende und Klarheit – etwa im Bereich der zuständigen studienrechtlichen Organe – schafft. Im Hinblick auf die gemeinsam eingerichteten Studien ging es dabei vor allem um eine Vereinheitlichung der Terminologie des Universitätsgesetzes 2002 und des Hochschulgesetzes 2005.

Die neue gesetzliche Regelung des gemeinsamen Studienrechts beinhaltet wesentliche Änderungen und machte eine **Überarbeitung der bereits bestehenden Curricula** notwendig.

Dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Tätigkeit des QSR, zu dessen Aufgaben es nicht nur gehört, zu neu eingerichteten Curricula Stellung zu nehmen, sondern auch allfällige Änderungen in bereits bestehenden Studienangeboten zu prüfen. Dabei sind neben den **inhaltlichen Aspekten** auch **studien- und berufsrechtliche Gesichtspunkte** zu berücksichtigen, denn die **vorgesehene Kenntnisnahme der Curricula durch das zuständige Bundesministerium entfällt** mit der Gesetzesänderung 2017. Damit liegt die **Verantwortung für eine Prüfung der Rechtskonformität des Studienangebots ebenfalls beim QSR**. Daher übermittelt der QSR seit damals die studienrechtlichen und berufsrechtlichen Überprüfungen der Curricula als Ressortstellungen des BMBWF gemeinsam mit seiner Stellungnahme an die Anbieter.

Durch diverse **Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen** und aufgrund von **Neueinreichungen**, curricularen Ergänzungen und der inhaltlichen Neuausrichtung einiger bereits bestehender Bachelor- und Mastercurricula langten beim QSR zwischen dem 15.01.2018 und dem 15.01.2019 insgesamt **78 Curricula zur studien-, berufsrechtlichen und inhaltlichen Überprüfung** ein. Noch im Frühjahr 2019 erhielten die Anbieter vorläufige Stellungnahmen des QSR mit Hinweisen auf inhaltliche und rechtliche Verbesserungen. Nach Prüfung der überarbeiteten Curricula verfasste der QSR seine endgültigen Stellungnahmen, so dass die Curricula im Sommer 2019 noch rechtzeitig in den jeweiligen Mitteilungsblättern veröffentlicht werden und für das neue Studienjahr 2019/20 in Kraft treten konnten.

Die **inhaltliche Prüfung der Curricula** hat ergeben, dass insbesondere in folgenden Bereichen Optimierungsbedarf besteht:

- Der Grundsatz der Kompetenzorientierung in der Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen in den Curricula – Shift vom Teaching zum Learning – wird nur teilweise verwirklicht. Oft fehlt in den Modulen eine systematische Darstellung von kompetenzorientierten Prüfungsformaten.
- Die Diversität der Lernenden sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe als übergreifende Orientierung ist häufig nicht ausreichend berücksichtigt.
- Die Umsetzung der Curricula erfolgt häufig nur standortbezogen, sodass Personalressourcen kaum standortübergreifend und gemeinsam genutzt werden.

- Die Vereinbarkeit von berufsbegleitenden Masterstudien mit einer schulischen Anstellung (Induktion) ist derzeit durch organisatorische und rechtliche Hindernisse erschwert.
- Derzeit bestehen kaum Angebote und Anreize für Quereinsteiger*innen, sich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 HSQS und Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung) für den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin zu qualifizieren.

3 Monitoring

Die **Beobachtung und Begleitung der Reformumsetzung** ist eine der zentralen Aufgaben des QSR. Der QSR gibt einerseits **Rückmeldung und Empfehlungen an die Hochschuleinrichtungen** und Verbände. Andererseits trägt er **aktuelle Themen und Problemstellungen auf die Systemebene** und unterstützt ihre Behandlung in übergreifenden Arbeitsgruppen (z.B. AG Rechtsfragen und deren Untergruppen) und Prozessen (z.B. Verhandlungen von Leistungsvereinbarungen bzw. Ziel- Leistungs- und Ressourcenplänen). Zu diesem Zweck führt der QSR in einjährigen Intervallen seit dem Jahr 2017 Monitoring-Gespräche mit den vier Verbänden und dem Bundesforum Berufspädagogik.

3.1 Themen und Beobachtungen des Monitoring 2019 generell

Im Monitoring 2019 befasste sich der QSR mit **Strategien** und **Maßnahmen** der einzelnen Verbände¹ in **Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung**, die der Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und deren Wirksamkeit in der Schule dienen.

Entlang dieser Themenstellung erstellten die Verbände Selbstdokumentationen zur Vorbereitung der **Monitoring-Gespräche**, die **im November/Dezember 2019** stattfanden (Verbund West: 11.11.2019 in Innsbruck; Sekundarstufe Berufsbildung: 12.11.2019 in Salzburg; Verbund Mitte: 13.11.2019 in Linz; Verbund Südost: 2.12.2019 in Klagenfurt; Verbund Nord-Ost: 17.12.2019 in Wien). Der QSR fasste die **Ergebnisse in Berichten**² zusammen und richtete in diesen **Empfehlungen an die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen**.

Der QSR konnte feststellen, dass die neuen Lehramtsstudien insgesamt erfolgreich umgesetzt werden und auf weitgehende Akzeptanz seitens der Studierenden stoßen. Mit den ersten Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudien stehen erste **Erfahrungswerte** zur Verfügung, welche für **curriculare**

¹ Das Treffen im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung findet österreichweit verbundübergreifend statt, vgl. hierzu bereits Abschnitt 1.2 (4).

² **Verbund West:** https://www.qsr.or.at/dokumente/1855-20200213-111241-GZ_QSR_002_2020_Monitoring2019_Verbund_West_022020.pdf

Verbund Mitte: https://www.qsr.or.at/dokumente/1855-20200213-111319-GZ_QSR_003_2020_Monitoring2019_Verbund_Mitte_022020.pdf

Verbund Südost: https://www.qsr.or.at/dokumente/1855-20200213-111354-GZ_QSR_004_2020_Monitoring2019_Verbund_Suedost_022020.pdf

Verbund Nord-Ost: https://www.qsr.or.at/dokumente/1855-20200213-111414-GZ_QSR_005_2020_Monitoring2020_Verbund_NordOst_022020.pdf

Sekundarstufe Berufsbildung: https://www.qsr.or.at/dokumente/1855-20200213-121652-GZ_QSR_001_2020_Monitoring2019_SekBB_022020.pdf

und studienorganisatorische Verbesserungsmaßnahmen genutzt werden. Ebenso sind ein **hohes Bemühen** und **Fortschritte bei der Konsolidierung und Vertiefung von Kooperationen** sichtbar.

Allerdings bestehen weiterhin **Herausforderungen**, die im Folgenden zusammengefasst werden.

Nach Wahrnehmung des QSR herrscht weiterhin **Unklarheit** darüber, was unter dem Begriff „**(Entwicklungs-)Verbund**“ **verstanden wird**. Dieses Problem hatte der QSR bereits in seinen österreichübergreifenden Beobachtungen im Jahr 2018 (GZ QSR-019/2018) angesprochen und zudem auch die Auseinandersetzung mit den Spezifika der einzelnen Verbände nahegelegt. Momentan befassen sich einzelne Verbände vor allem mit **dem Verhältnis von Standortkonzepten gegenüber Verbundkonzepten**, woraus sich Konsequenzen für die Organisations- und Personalstruktur ergeben.

Ein maßgeblicher Aspekt für das Funktionieren von Kooperationen ist eine **gemeinsame Personal- und Ressourcenplanung**, die in den Verbänden unterschiedlich fortgeschritten ist. Häufig findet eine abgestimmte Planung eher zwischen den Hochschulen am Standort statt als standortübergreifend.

Thema: Forschungs- und professionsbezogene Kooperationen

Ein spezielles Thema stellen die **Arbeitseinheiten** dar: Der QSR sieht im Prinzip der Arbeitseinheiten einen **Steuerungshebel für die Stärkung von Kooperationen** innerhalb der Verbände. Sie sollen Kompetenzen der Hochschulen in Lehre, Forschung und Profession bündeln und dafür Sorge tragen, dass **Lehre und Forschung einander wechselseitig bereichern**. So können wissenschaftliche und professionsorientierte Erkenntnisse in die hochschulinterne Community hinein- und die weitere Community hinausgetragen werden. Insgesamt sollen die Arbeitseinheiten die nationale und internationale Sichtbarkeit der von ihnen erfassten Bereiche steigern, um so auch über den Verbund hinausreichende Vernetzungen zu erreichen. In ihrer qualitätssichernden Funktion sollen sie **Anstoß zur kreativen Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung** (einschließlich der Curricula) geben. Ein modellhaftes Konzept für Arbeitseinheiten gibt es nicht, sondern diese sollen **im jeweiligen Kontext gestaltet** werden und **Wirkung erzielen**. Konsequenterweise weisen Arbeitseinheiten in verschiedenen Disziplinen bzw. Bildungsbereichen unterschiedliche Funktionslogiken und Entwicklungsgeschwindigkeiten auf.

Wie das Monitoring 2019 zeigt, wird das **Konzept der Arbeitseinheiten in der Praxis unterschiedlich umgesetzt**. Die Arbeitseinheiten werden zumeist als Ausgangspunkt und Anstoß für kooperative Forschung verstanden, die jedoch nicht in allen Disziplinen in gleichem Maße stattfinden. Häufig entwickeln sich auch Arbeitseinheiten aus konkreten Problemstellungen (bottom-up) heraus. Hinzu kommt, dass manche Hochschuleinrichtungen bemüht sind, zunächst Kooperationen innerhalb der eigenen Einrichtung zu forcieren, bevor weitere Einrichtungen einbezogen werden. Außerdem muss aus Sicht der Hochschulen vermieden werden, dass sich Arbeitseinheiten von bestehenden Organisationseinheiten (z.B. Fakultäten) abkoppeln.

Nach Wahrnehmung des QSR wird das Konzept der Arbeitseinheiten als längerfristige Chance zu einer **fächer- und stufenübergreifenden Vernetzung im Kontinuum von Aus-, Fort- und Weiterbildung** verstanden. Mittels Projekten und Symposien werden jedoch bereits jetzt vermehrt Möglichkeiten zur nationalen und internationalen Vernetzung wahrgenommen.

Der QSR zieht daraus die Conclusio, dass es – auch wenn Fortschritte erzielt wurden – **weiterhin klarer Strategien für forschungs- und professionsbezogene Kooperationen** bedarf, die nicht standort-

sondern verbundorientiert gestaltet sind und die mit entsprechend abgestimmten Ressourcenplanungen einhergehen.

Thema: Drittmittelinwerbung und Nachwuchsförderung

In den Monitoring-Gesprächen thematisierten die **Pädagogischen Hochschulen** die **Restriktionen**, denen sie **bei der Nutzung von Drittmitteln** unterliegen. Mangelnde Budgetautonomie und Möglichkeiten **zur Anstellung von Personal** stehen der Einwerbung von Projektmitteln **entgegen**. Der QSR sieht eine hohe Notwendigkeit dieser grundlegenden Problematik auf Bundesebene zu begegnen.

Hingegen erachtet der QSR die von Vertreterinnen und Vertretern der Pädagogischen Hochschulen angeregten speziellen Anreizfinanzierungen für Forschung an den Pädagogischen Hochschulen als nicht zielführend. Vielmehr sollten sich die **Pädagogischen Hochschulen an den etablierten Förderungs Ausschreibungen**, wie zum Beispiel jenen des FWF, offensiv **beteiligen**. Nur wenn sich die Pädagogischen Hochschulen auf diesen Wettbewerb einlassen und die oben erwähnten Rahmenbedingungen eine Änderung erfahren, kann gewährleistet werden, dass Projekte mit starkem Bezug zu Bildungswissenschaften und Didaktik eine entsprechende Wertschätzung in der Scientific Community erfahren.

Der QSR konnte in den Monitoring-Gesprächen feststellen, dass der **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und hierzu **enge Kooperationen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen bestehen**. So haben Angehörige von Pädagogischen Hochschulen in unterschiedlicher Form Zugang zu universitären Doktoratsprogrammen, welche fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Promotionsvorhaben ermöglichen. Diese stehen einerseits jenen offen, die ein Doktorat erwerben möchten, andererseits wird qualifiziertes PH-Personal zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden eingesetzt. Mit der Schaffung eigener Doktoratsschulen soll die Sichtbarkeit der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und ihre interdisziplinäre Ausrichtung gestärkt werden. Anzuerkennen ist zudem eine wachsende Zahl an PH-Angehörigen, die bereits habilitiert ist oder eine Habilitation anstrebt.

Hingegen bedürfen **Übergang und Zulassung von Absolvent*innen eines Masterstudiums für die Primarstufe zu einem Doktoratsstudium** einer Regelung. Um dieses Problem qualitätsorientiert zu lösen, sollte zunächst festgestellt werden, ob für ein Promotionsstudium vorauszusetzende wissenschaftliche Elemente im Masterstudium Primarstufe fehlen (das mit einem Gesamtumfang von 300 ECTS-Anrechnungspunkten [BA- und MA-Studium] aber den Bologna-Prinzipien entspricht). Sollte dies zutreffen, müssen diese benannt und Möglichkeiten zu ihrem Erwerb bzw. Nachweis (einschließlich der Anerkennung früherer Lernerfahrungen) konzipiert werden. Im Sinne einheitlicher qualitativer Anforderungen ist diese Vorgangsweise aus Sicht des QSR österreichweit abzustimmen.

Thema: Gemeinsame Lehrplanung

Verbünde haben sich aus Sicht des QSR auch durch curriculare Zusammenarbeit, die gemeinsame Planung der Lehre und die Nutzung vorhandener Ressourcen in der Lehre auszuzeichnen. Entsprechende Regelungen sind in ihren Kooperationsvereinbarungen enthalten. Sie finden auch ihren Niederschlag in der gemeinsamen Überarbeitung respektive Anpassung von Curricula (siehe Kap.2).

Es ist jedoch auch festzustellen, dass die **Planung der Lehre primär standortbezogen** erfolgt und Ressourcen innerhalb eines Verbunds kaum standortübergreifend genutzt werden. Dies trifft

beispielsweise auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen an anderen Standorten zu, wofür eine größere Mobilitätsbereitschaft von Lehrenden notwendig ist. Vom QSR wurde auch ein **Auseinanderdriften in der curricularen Zusammenarbeit** im Bereich der Primarstufe beobachtet.

Jedoch gelingt es vermehrt, **Lehrveranstaltungen mit digitalen Medien** und entsprechender didaktischer Gestaltung an andere Standorte zu übertragen. Zudem gibt es innovative Beispiele für die Praxis kooperativer Lehrplanung in Bezug auf Lehrangebote, die Studierenden in der Primarstufe und der Sekundarstufe gleichermaßen offenstehen.

Den mit dem Start der Masterstudien verbundenen Schwierigkeiten der Bereitstellung ausreichender Praxisplätze an Schulen begegneten die Hochschuleinrichtungen mit **verschiedenen Modellen zur Schulpraxis und Induktion**. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen im Jahr 2020 österreichweit ausgewertet und reflektiert werden.

Thema: Datenschnittstellen

Schließlich wurde in den Monitoring-Gesprächen 2019 auf ein sehr akutes Problem hingewiesen, das durch **fehlende Datenschnittstellen** hervorgerufen wird, für dessen zentrale Steuerung das BMBWF verantwortlich ist. Mangels des **längst fälligen Prüfungsdatenaustauschs** müssen zurzeit Datensysteme ressourcenintensiv parallel weitergeführt werden, was mit erheblichen Schwierigkeiten in der Studienorganisation und -planung verbunden ist und negative Auswirkungen auf die Studierbarkeit und folglich auch auf die Akzeptanz der Reform bei den Studierenden hat. Der QSR ist in der Angelegenheit bereits tätig geworden, eine Lösung des Problems ist vom BMBWF bis August 2020 zugesagt.

Thema: Berufsbildung

Die **Sichtbarkeit der Berufsbildung** innerhalb der Pädagogischen Hochschulen muss aus Sicht des QSR auch nach strukturell strategischen und z.T. ressourcenbedingten Veränderungen in der Organisation gewährleistet bleiben. Studierendenzahlen in der Dualen Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe (DATG) sind weiter im Ansteigen. In anderen Studien (z.B. inhaltlich in den Studien Ernährung und Informatik) werden Synergieeffekte zwischen Sekundarstufe Berufsbildung und Sekundarstufe Allgemeinbildung auch derzeit schon an den Pädagogischen Hochschulen genutzt. Der QSR bestärkt die Institutionen jedoch noch weitere Durchlässigkeiten zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung zu schaffen. Zahlreiche Master-Absolvent*innen der Berufsbildung (gemäß der neuen Pädagog*innenbildung) könnten zudem in der Sekundarstufe Allgemeinbildung als Lehrpersonen eingesetzt werden. Studienrechtliche und dienstrechtliche Voraussetzungen dafür müssten allerdings noch geschaffen werden.

3.2 Zentrale Empfehlungen an die Hochschuleinrichtungen in den Verbänden und die Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Berufsbildung

Empfehlungen des QSR an die Hochschuleinrichtungen im Verbund Mitte:

- Derzeit bestehen Vereinbarungen über Zuständigkeiten der Einrichtungen an den beiden Standorten Salzburg und Linz. Der QSR sieht jedoch die Notwendigkeit, dass diese Vereinbarungen in eine **gemeinsame Verbundkultur auf strategischer und operativer Ebene** übergehen.

- Der QSR erwartet sich, dass **kooperative Strukturen nach dem Prinzip der Arbeitseinheiten** unter Einbeziehung aller Hochschulen rasch weiterentwickelt und für die Primarstufe ebenso wie für die Sekundarstufe Allgemeinbildung sichtbar gemacht werden.
- Der QSR empfiehlt die **Vernetzung von Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Personalentwicklung** und spricht sich zusätzlich für eine **Öffnung auf nationaler und auf internationaler Ebene** aus.
- Der QSR sieht die Bemühungen im Verbund **ausreichend Praxisplätze bereitzustellen**. Er empfiehlt dennoch von einer **Reduktion der Praktika an der Schule abzusehen**, weil dies die Qualität der pädagogisch-praktischen Ausbildung beeinträchtigt.

Empfehlungen des QSR an die Hochschuleinrichtungen im Verbund Nord-Ost:

- Der QSR anerkennt den gewählten Ansatz einer Bottom-up-Entwicklung von **wissenschafts- und professionsorientierten Kooperationen** (im Sinne der geforderten Arbeitseinheiten) und empfiehlt, diese durch gezielte **Anreize top-down zu ergänzen**, zu **vernetzen** und besser **sichtbar** zu machen.
- Der QSR begrüßt die Einrichtung einer Doktoratsschule für Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Unterrichts- und Schulforschung an der Universität Wien. Er bestärkt die Pädagogischen Hochschulen, dem eigenen Personal **Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung** – auch außerhalb des Verbunds – zu eröffnen.
- Der QSR begrüßt die **kontinuierliche Überprüfung der eingesetzten Auswahl- und Aufnahmeverfahren**. Er betrachtet die Heterogenität der Verfahren im Verbund jedoch mit Skepsis und erwartet sich eine Weiterentwicklung der Verfahren unter Berücksichtigung österreichweit geltender Qualitätsstandards.

Empfehlungen des QSR an die Hochschuleinrichtungen im Verbund Südost:

- Der Verbund hat vielfältige Maßnahmen zur **Konsolidierung von Strukturen** auf verschiedenen Ebenen und zur Festigung der Zusammenarbeit gesetzt. Die Kooperationen nach dem **Grundsatz von Arbeitseinheiten** sind im Bereich der Primarstufenausbildung gut fortgeschritten. Der QSR erwartet sich, dass das Prinzip der Arbeitseinheiten die Zusammenarbeit der Hochschulen aller drei beteiligten Bundesländer auch im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung prägt. Bestehende Kooperationsstrukturen sollten hierfür geöffnet werden.
- Der QSR bestärkt den Verbund in der **gemeinsamen Ressourcennutzung im Bereich der Lehre**. Er empfiehlt den zügigen Ausbau der virtuellen Lehre und Lehrendenmobilität unter Einbeziehung aller Standorte.
- Der QSR empfiehlt die **Vernetzung von Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Personalentwicklung** und spricht sich zusätzlich für eine **Öffnung auf nationaler und internationaler Ebene** aus.
- Der QSR empfiehlt, die **Anschlussfähigkeit des Masterabschlusses für die Primarstufe** an ein fach einschlägiges Doktoratsstudium zu regeln und dabei eine österreichweite Abstimmung zu suchen.

Empfehlungen des QSR an die Hochschuleinrichtungen im Verbund West:

- Der QSR bestärkt den Verbund in seinen Bemühungen zur **Konsolidierung der Kooperationsbereiche**. In Ergänzung zur geplanten Konzentration auf die derzeit vertraglich festgelegten Kooperationsbereiche empfiehlt der QSR den Schnittstellen zwischen

Elementarstufen-, Primarstufen- und Sekundarstufenpädagogik sowie Fort- und Weiterbildung und Schule besonderes Augenmerk schenken.

- Der QSR erwartet sich, dass **kooperative Strukturen nach dem Prinzip der Arbeitseinheiten** unter Einbeziehung aller Hochschulen rasch weiterentwickelt und insbesondere auch für die Sekundarstufe Allgemeinbildung sichtbar gemacht werden.
- Der QSR empfiehlt, die **Anschlussfähigkeit des Masterabschlusses für die Primarstufe** an ein fach einschlägiges Doktoratsstudium zu regeln und dabei eine österreichweite Abstimmung zu suchen.

Empfehlungen des QSR an die Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung:

- Das **hohe Kontingent an Lehre** des PH1-Personals sollte verringert werden, um in Zukunft eine bessere Balance zwischen Forschung und Lehre sicherstellen zu können.
- Der QSR empfiehlt die Implementierung österreichweit gemeinsamer **Standards für Bachelor- und Masterarbeiten**, um die Übergänge in Richtung PhD- und Doktoratsstudien zu fördern.
- Der QSR bestärkt die Verantwortlichen, **Schnittstellen zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung** strukturell und inhaltlich noch stärker miteinander zu vernetzen. Daraus ergeben sich neue dienstrechtliche Konsequenzen, über welche seitens des Dienstgebers nachgedacht werden sollte.
- Der QSR empfiehlt die **Sichtbarkeit der Berufsbildung** innerhalb der Pädagogischen Hochschulen – trotz interner struktureller und strategischer Änderungen – auch weiterhin zu gewährleisten.

4 Foren zur Steuerung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Die zwei **zentralen** Foren zur Steuerung der *PädagogInnenbildung Neu* sind (a) die AG Rechtsfragen sowie (b) die Austauschplattform für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Im Auftrag der AG Rechtsfragen wurden bereits im Jahr 2018 zwei Untergruppen (UG) eingerichtet, nämlich die UG dienstrechtliche Fragen, die ihre Arbeit bereits beendet hat, und die UG Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren.

(a) AG Rechtsfragen

Die **Neukonzeption des Studienrechts**, das 2017 beschlossen wurde (s. Kap. 2), stellt für alle kooperierenden Institutionen eine unabdingbare Voraussetzung für ein fruchtbares Weiterarbeiten dar. Seit Juni 2015 hat die AG Rechtsfragen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus ministeriellen Vertreter*innen, Rechtsexpert*innen und Vertreter*innen der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten an einer umfassenden und konsistenten Regelung gearbeitet. Der QSR war auch 2019 mit zwei Mitgliedern vertreten und hat die in der AG erarbeiteten Vorschläge in seinen Sitzungen laufend diskutiert.

Arbeitsgruppe zu Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren

Diese Untergruppe der AG Rechtsfragen soll Vorschläge für österreichweite Standards im Auswahl- und Aufnahmeverfahren für Lehramtsstudien erarbeiten. Ziel ist es, Mindestanforderungen zu

definieren, die auf alle Auswahl- und Aufnahmeverfahren in ganz Österreich anzuwenden sind. Die Standards sollen für alle Lehramtsstudien (Primarstufe und Sekundarstufe) gelten.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Vordergrund:

- Welche inhaltlichen und methodischen Standards müssen Auswahl- und Aufnahmeverfahren erfüllen?
- Welche Möglichkeiten zur verbundübergreifenden Zusammenarbeit werden gesehen? Wie kann diese Zusammenarbeit in den nächsten Jahren verwirklicht werden?

In der UG wirken Vertreter*innen der Verbände, der ÖH, des BMBWF und des QSR mit. Den Vorsitz führt der QSR (er ist mit drei Mitgliedern vertreten). Er ist auch für die Ergebnissicherung und den Bericht an die AG Rechtsfragen verantwortlich. Nach den ersten zwei Sitzungen (November 2018 und März 2019) verfasste die UG einen gemeinsamen Zwischenbericht mit den vorläufigen Ergebnissen, welche im Rahmen der AG Rechtsfragen im Juni 2019 vertiefend erörtert wurden. Die vorläufigen Ergebnisse wurden in den ersten Monaten 2020 entsprechend der Beratungen konkretisiert.

Eine weitere UG der AG Rechtsfragen widmet sich dem Thema Inklusive Pädagogik. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas, finden sich die Informationen dazu im Kapitel 6 „Aktuelle Herausforderungen“.

(b) Austauschplattform

Die Austauschplattform dient der Steuerung der *PädagogInnenbildung Neu* und wird von Ministerialvertreter*innen und dem QSR organisiert. Sie findet üblicherweise zweimal jährlich statt und bietet den Anbietern der Studien eine Diskussions- und Vernetzungsmöglichkeit in größerem Kreis. Die Treffen beginnen in der Regel mit einem Bericht der Ministerialvertreter*innen und des QSR, dann stellen die Verbände aktuelle Entwicklungen zu im Vorfeld der Veranstaltung gemeinsam festgelegten Themen dar. Zeit für Fragen und Diskussionen ist ausreichend gegeben.

Im Jahr 2019 fand die Austauschplattform einmal statt. Der QSR informierte über das Gesamtkonzept des Monitorings und gab einen Rückblick auf die zentralen Inhalte der ersten Monitoringgespräche 2018. Des Weiteren wurden der Bericht an den Nationalrat sowie die bei QSR-Stellungnahmeverfahren wirksamen Prozesse vorgestellt.

Mittel- und langfristig soll die Austauschplattform ebenso wie das Monitoring zur Herausbildung österreichweiter Diskurse beitragen, z.B. hinsichtlich der Entwicklung fächer- und institutionenübergreifender Bildungskonzepte oder einer wissenschaftlichen Fachdidaktik im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung. In jedem Fall soll sie dabei helfen, den – notwendigerweise – hohen Qualitätsanspruch an die *PädagogInnenbildung Neu* zu sichern.

5 Evaluierungen im Umfeld der *PädagogInnenbildung Neu*

Mit der Umsetzung des Programms *PädagogInnenbildung Neu* wurde die österreichische Lehrer*innenbildung an sämtlichen Standorten reformiert. Wie bei allen Reformprojekten lösten solche Veränderungen Unsicherheit und Kritik aus. Da nicht jede Reform, die vorgeschlagen oder umgesetzt wird, eine Verbesserung erreicht, zugleich nicht jede Kritik einen Indikator für

Qualitätsmängel darstellt, bedarf es der Evaluation und der Forschung, um Aussagen über die Wirksamkeit der Lehrer*innenbildung treffen zu können. Diese dienen dazu, den Wissenstand zu erweitern und evidenzbasierte Impulse für die *PädagogInnenbildung Neu* sowie für die Verbesserung ihrer Praxis zu setzen.

Wie in den vorigen Abschnitten ausgeführt, hat der QSR eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung gesetzt. Des Weiteren hat er in allen seinen Stellungnahmen die Anbieter der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung aufgefordert, selbständig Evaluationen durchzuführen, die insbesondere die Perspektive der Studierenden berücksichtigen. Weitere Evaluationen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben vom zuständigen Bundesministerium eingefordert.

Zusätzlich hat der QSR in den letzten Jahren vermehrt gefordert, dass auch die Effekte der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung mit Blick auf den Kompetenzerwerb der Absolvent*innen sowie die „Effekte im Klassenzimmer“ evaluiert werden sollten. Er hat diese Überlegungen erstmals in der Austauschplattform im November 2016 vorgestellt und mit den Anbietern und den Vertreter*innen der beiden Ministerien diskutiert.

Im Jahre 2018 hat der QSR beschlossen, eine derartige **österreichweite Evaluation der PädagogInnenbildung Neu**, die die **Wirkung der Reform in den Schulen** in den Blick nehmen soll, gemeinsam mit dem BMBWF in Auftrag zu geben. Dieses Anliegen geht auch konform mit dem derzeitigen Regierungsprogramm, das eine „Evaluierung und entsprechende Weiterentwicklung der PädagogInnenbildung“ vorsieht (Regierungsprogramm 2020-2024, S. 295). Dazu wird derzeit – zur Sicherung der Unabhängigkeit – eine internationale Ausschreibung durchgeführt, die sich an Personen oder Personengruppen richtet, die an wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten etc.) im Ausland tätig sind.

Aufgrund der veränderten Anforderungen an eine derartige Ausschreibung hat sich das Evaluationsprojekt, über dessen Intention bereits in den Nationalratsberichten 2017 und 2018 berichtet wurde, zeitlich massiv verzögert. Der QSR geht davon aus, dass er in seinem Bericht über das Jahr 2020 Informationen über die Vergabe und den Zeitplan wird geben können.

Der QSR hat im Jahr 2019 eine weitere **Evaluation** initiiert, die den **Fokus auf die Induktionsphase** hat. Konkret soll diese Evaluation die erste Induktionsphase zur berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt wissenschaftlich begleiten. Da die Induktionsphase aus Sicht des Qualitätssicherungsrats ebenfalls eine aktuelle Herausforderung darstellt, wird auf diese Evaluation im Kapitel 6 eingegangen.

6 Aktuelle Herausforderungen für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Der QSR versteht seine Aufgabe auch dahingehend, dass er aktuelle Herausforderungen für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung identifiziert und sich bemüht, für diese im Dialog mit den Anbietern und dem/den jeweils zuständigen/n Ministerium/en zu erarbeiten. Aktuell sieht der QSR drei zentrale Herausforderungen: Quereinsteiger*innen, Induktionsphase und Inklusive Pädagogik. Auf sie wird im Folgenden kurz eingegangen.

Herausforderung: Quereinsteiger*innen

Mit der Studienrechtsnovelle 2017 wurde die Möglichkeit eines bedarfsorientierten Studiums in einem Fach für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger geschaffen, dessen Studienarchitektur sich an jener des Regelstudiums orientiert (gem. Punkt 3 der Anlage zu § 30a Abs.1 Z4 HS-QSG bzw. § 74a Abs.1 Z4 HG).

Der QSR begrüßt die im Regierungsprogramm genannten Maßnahmen für den Quereinstieg und eine entsprechende Ausbildung. Seiner Ansicht nach dürfen die dafür vorgesehenen Studienmodelle jedoch nicht zu einem „Lehramt light“ führen, sondern müssen die für diesen Schlüsselberuf in unserer Gesellschaft **notwendigen Qualitätsstandards** erfüllen. Welche Bedingungen künftige Studienmodelle für Quereinsteiger*innen zumindest erfüllen sollen, ist ein Thema mit dem sich der QSR im Jahr 2020³ beschäftigt.

Vorrangige **Zielgruppe** sollten jedenfalls Personen mit einem abgeschlossenen facheinschlägigen bzw. fachlich in Frage kommenden Studium (300 ECTS-Anrechnungspunkte) und mehrjähriger Berufserfahrung (nicht zwingend in einem pädagogischen Beruf) sein. Qualifikation bzw. Erfahrungen in der Bildungs- und Jugendarbeit sollten Anerkennung finden.

Herausforderung: Induktionsphase

Die in der *PädagogInnenbildung Neu* vorgesehene einjährige Induktionsphase, die auch in Kombination mit dem Masterstudium absolviert werden kann, stellt eine besondere Herausforderung dar. Sowohl die einschlägige Forschung als auch die Praxis in Ländern mit leistungsstarken Schulsystemen zeigt, dass dem Berufseinstieg (= Induktion) eine hohe Bedeutung zukommt respektive zuerkannt wird. Entsprechend wurde in den Empfehlungen der ExpertInnengruppe (2009) bereits festgehalten, dass die Wirksamkeit der Lehrer*innenbildung ganz wesentlich von der Qualität der Berufseinstiegsphase (= Induktionsphase) abhängt. Dazu bedarf es eines entsprechend qualifizierten Personals, das in seiner Tätigkeit als Mentor*in den Berufseinstieg begleiten kann.

Da derzeit noch zuverlässige Informationen über eine ganze Reihe wichtiger Merkmale und Bedingungen der Umsetzung der Induktionsphase in der *PädagogInnenbildung Neu* fehlen, ist es sinnvoll und wichtig, die Implementation der Induktion an den Schulen wissenschaftlich zu begleiten.

Aus diesem Grund hat der QSR eine **begleitende wissenschaftliche Evaluierung der ersten Induktionsphase unter Einbeziehung externer wissenschaftlicher Expertise** initiiert.

Das Evaluationsdesign sieht eine repräsentative Befragung sowohl der Lehrer*innen, die sich im Schuljahr 2019/2020 (bzw. zum Zeitpunkt der Erhebung) in der Induktionsphase befinden, als auch der Mentor*innen, die in diesem Zeitraum diese Lehrer*innen im 1. Dienstjahr betreuen, vor. Diese Erhebung wird mit einer Akzeptanzeinschätzung verbunden. Wesentliche Fragen richten sich darauf, inwieweit die Befragten beider Seiten auf die jeweiligen Aufgaben vorbereitet wurden, inwieweit sie sich unterstützt fühlen, wie sehr sie sich als belastet erleben, inwieweit sie Fortschritte in der Entwicklung der Berufsfähigkeit erkennen können und mit welcher Art von Motivation sie die

³ Beschluss v. 8.4.2020 https://www.qsr.or.at/dokumente/1855-20200415-181936-GZ_QSR_010_2020_Position_Quereinstieg_042020.pdf

Aufgaben bewältigen. Zur Beantwortung der Fragestellungen wird eine Interviewstudie mit einer repräsentativen schriftlichen Befragung verbunden. Der QSR wird die Befunde der Evaluierung der ersten Induktionsphase im Bericht an den Nationalrat für das Jahr 2020 präsentieren.

Herausforderung: Inklusive Pädagogik

Eine der Herausforderungen in diesem Bereich besteht darin, dass der Bedarf an hochqualifizierten Lehrpersonen im Bereich der Inklusiven Pädagogik und der dazugehörigen Förderbereiche/Sparten erhoben und die Angebote an den Bildungseinrichtungen im Rahmen der Pädagog*innenbildung österreichweit⁴ abgestimmt werden müssen. Dabei müssen die Durchlässigkeit und die Vergleichbarkeit der Studien (v.a. für Dienstgeber) gewährleistet werden. Die AG Rechtsfragen hat mit der Klärung dieser Fragen im Jänner 2020 eine Untergruppe unter der Leitung von Vertreterinnen des QSR, des BMBWF und einer PH beauftragt.

Des Weiteren kommt von verschiedenen Seiten immer wieder der Ruf nach der „alten“ Sonderschullehrer*innenausbildung. Dem QSR ist es ein wichtiges Anliegen, den Bildungsinstitutionen sowie auch der Öffentlichkeit eine faktenbasierte Information über die Ausbildung in Inklusiver Pädagogik in der *PädagogInnenbildung Neu* zu vermitteln.

Hinsichtlich vertiefender inklusiver Kompetenzen und Qualifikationen, die Studierende für die Begleitung von Schüler*innen mit speziellen Förderbedarfen erwerben (können), hält der QSR Folgendes fest:

- **Alle Lehramtsstudierenden** absolvieren in einem gemeinsamen Studium Lehrveranstaltungen zu Diversität und Inklusion. Diese Lehrveranstaltungen sind verankert in
 - den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen,
 - in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie
 - in den pädagogisch-praktischen Studien.
- Es gibt zusätzlich die Option, **im Bachelorstudium Primarstufe einen Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik (Fokus Behinderung)** bzw. in der **Sekundarstufe Allgemeinbildung** anstelle eines zweiten Fachs **eine Spezialisierung in Inklusiver Pädagogik (Fokus Behinderung/Beeinträchtigung)** wählen zu können.

Damit unterscheidet sich Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigung/Behinderung) von der früheren Sonderschullehrer*innenausbildung gravierend:

- Der Umfang für Inhalte des Bereichs der Inklusiven Pädagogik (Fokus Behinderung) ist in den „neuen“ Studien wesentlich höher als in den früheren Ausbildungsstudien für Sonderschullehrer*innen.
- Die Möglichkeiten für fachliche Vertiefungen oder Erweiterungen schon während des Lehramtsstudiums ist vielfältiger – bisher mussten diese in der Fort- und Weiterbildung erworben werden (z.B. Förderbereich Kognition, Förderbereich sozial-emotionale Entwicklung)

⁴ vgl. dazu die Erhebungen im Rahmen des Nationalen Bildungsberichts 2018: Holzinger, A., Feyerer, E., Grabner, R., Hecht, P. & Peterlini, H. K. (2019). Kompetenzen für Inklusive Bildung – Konsequenzen für die Lehrerbildung. In S. Breit, F. Eder, K. Krainer, C. Schreiner, A. Seel & C. Spiel (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen* (S. 63–98). Graz: Leykam.

- Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung) qualifiziert für die Primarstufe (mit Möglichkeiten der Alterserweiterung in die Sekundarstufe für die Sparten – z.B. Förderbereich Sehen, Förderbereich Hören) und separat für die Sekundarstufe.

Die frühere Sonderschullehrer*innenausbildung qualifizierte in einem nur sechssemestrigen Studium für das gesamte Altersspektrum und nur im Förderbereich Lernen für alle Unterrichtsfächer der 6- bis 15-Jährigen.

7 Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen

Der QSR formuliert am Ende seiner Berichte jeweils Empfehlungen, die er aus den angeführten Entwicklungsbereichen und zukünftigen Herausforderungen für eine qualitätsvolle Ausbildung von Pädagog*innen ableitet. Diese Empfehlungen richten sich insgesamt sowohl an die Bildungs- und Wissenschaftspolitik als auch an die Anbieter von Lehramtsstudien. Empfehlungen aus früheren Berichten greift er in Abhängigkeit vom Stand ihrer Umsetzung wieder auf.

Die Umsetzung der folgenden Empfehlungen ist derzeit im Gange – der Prozess ist initiiert:

- Laufendes Monitoring zur Umsetzung der Reform
- Österreichweite Evaluation der *PädagogInnenbildung Neu*, die auch einen Blick auf die Effekte im Klassenzimmer ermöglichen soll – die internationale Ausschreibung wird vorbereitet
- Umsetzung von Programmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Fachdidaktik (Doktoratsprogramme und -schulen, Habilitationen)
- Weiterentwicklung der Curricula zu Medien eines qualitätssichernden Diskurses zwischen den Akteur*innen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und deren Professionsorientierung
- Erhaltung der Wahlmöglichkeit zwischen konsekutivem und berufsbegleitendem Masterstudium
- Etablierung von akkordierten Auswahl- und Aufnahmeverfahren für Studienbewerber*innen nach österreichweit festgelegten Qualitätskriterien und -standards

Folgende Empfehlungen ergeben sich aus dem vorliegenden Bericht 2019:

- Abgestimmte Personalentwicklung im Verbund (Stellenausschreibungen, Doktoratsstudien und gemeinsame Forschungsprojekte)
- Qualitätsvolle Begleitung der Berufsanfänger*innen durch Mentor*innen, die eine professions- und wissenschaftsorientierte Unterstützung (auf Basis ihrer Mentor*innenausbildung) gewährleisten können, und laufende Evaluierung der Induktionsphase
- Kontinuierliche Weiterentwicklung von Konzepten für ein berufsbegleitendes Masterstudium (unter Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen und Erfahrungen)
- Sicherstellen von zeitlichen und finanziellen Ressourcen für Forschungstätigkeiten der Lehrenden an Pädagogischen Hochschulen

- Regelung von Studienangeboten und des damit verbundenen Ressourceneinsatzes in einem verbundübergreifenden Standortkonzept (Verbunddenken versus Standort-/Institutionendenken)
- Schaffung von Datenschnittstellen für den Prüfungsdatenaustausch
- Qualitätsgesicherte Modelle für die bedarfsbezogene Ausbildung von Quereinsteiger*innen
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von kooperativen Arbeitseinheiten zur Bündelung von Kompetenzen in Forschung, Lehre und Profession sowie zur wechselseitigen Bereicherung im Kontext der jeweiligen Verbundstrukturen, besonders im Bereich der Sekundarstufe
- Erhaltung der Strukturen an den Pädagogischen Hochschulen für eine starke (duale) Berufsbildung, auch um eine Vernetzung mit der Wirtschaft als Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Ausbildung in der Berufsbildung zu gewährleisten
- Schaffung von Übergängen zu facheinschlägigen Doktoratsstudien für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums für ein Lehramt in der Primarstufe
- Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, die den Pädagogischen Hochschulen mehr Budgetautonomie und Möglichkeiten zur Anstellung von Personal einräumen. Die im Moment in diesem Bereich bestehenden Beschränkungen stehen der Einwerbung von Projektmitteln durch die Pädagogischen Hochschulen massiv entgegen.

Folgende Empfehlungen sind als längerfristige Entwicklungsziele zu sehen (und wurden zum Teil bereits in früheren Berichten formuliert):

- Initiierung und Förderung von Projekten zur Entwicklung gesamtheitlicher schulischer Bildungskonzepte
- Entwicklung von Fachdidaktiken für die von den Pädagogischen Hochschulen definierten übergreifenden Berufsfelder im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
- Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen zu Einrichtungen, welche die Qualität hinsichtlich Wissenschaftlichkeit, gemäß internationalen Standards gewährleisten können
- Weiterentwicklung der Universitäten zu Einrichtungen, welche die Qualität hinsichtlich Professionsorientierung gemäß internationalen Standards gewährleisten können
- Diskussion über die Gewichtung der Studienbereiche „Primarstufenpädagogik und -didaktik“ und des Schwerpunktes in Lehramtsstudien der Primarstufe
- Festlegung von Minimaldotationen für zentrale Bildungsbereiche in Lehramtsstudien der Primarstufe; Etablierung der Möglichkeit in den Schulen der Primarstufe, in den Fächern Musik, Bewegung & Sport, Werken und Bildnerische Erziehung sowie Lebende Fremdsprache Fachlehrer*innen einzusetzen
- Verstärkter Austausch zwischen den Institutionen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und den Professionsvertreter*innen in der Praxis; insbesondere wäre ein noch stärkeres Engagement der Praxisvertreter*innen wünschenswert
- Harmonisierung der unterschiedlichen Studienarchitekturen zur Ermöglichung von Studierendenmobilität zwischen den vier Verbänden
- Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung des Images von Pädagog*innen in der öffentlichen Wahrnehmung

Anhang A: Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Konferenzen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2019

Von den QSR-Mitgliedern wahrgenommen:

- QSR-Sitzungen: Insgesamt sieben Sitzungstage in drei eintägigen Sitzungen, zweitägigen Sitzungen
- Vor-Ort-Gespräche im Rahmen des Monitoringprozesses: 5
- Informations- und Beratungsgespräche (bspw. BMBWF, Anbieterinstitutionen, Interessensvertretungen): 230
- Austauschplattform, Arbeitsgruppe Rechtsfragen, Untergruppe Dienstrechtliche Fragen und Untergruppe Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren: 5 Sitzungen
- Referate und Vorträge zu aktuellen Themen der *PädagogInnenbildung Neu*: 15
- Tagungen und Konferenzen: 12
- zahlreiche interne Besprechungen und Arbeitssitzungen

Anhang B: Liste der Grundlagenpapiere des QSR

Online abrufbar unter: <http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/grundlagenpapiere/index>

Beobachtungen und Empfehlungen des QSR zur Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und zu Vorhaben der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Zeitraum 2019 – 2021, GZ QSR-019/2018, Beschluss 20.06.2018

Hochschulraumstrukturmittel – Empfehlung des QSR zur weiteren nachhaltigen Mittelnutzung, GZ QSR-019/2017, Beschluss 30.11.2017

Prüfung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005, GZ QSR-003/2014, Beschluss 03.02.2014, per Beschluss aktualisiert am 03.10.2017 (GZ QSR-0019/2016)

Verfahren zur Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates (QSR) zu Curricula neu einzurichtender Lehramtsstudien, GZ QSR-002/2015, Beschluss 25.02.2014, per Beschluss aktualisiert am 03.10.2016 (GZ QSR-020/2016)

Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Richtlinien des Qualitätssicherungsrates, GZ QSR-001/2014, Beschluss am 18.03.2014

Anhang C: Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula

Online abrufbar unter: <http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/stellungnahmeverfahren-curricula/index>

Sekundarstufe Allgemeinbildung

Pädagogische Hochschule Tirol, Erweiterungsstudien Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-038/2019, Beschluss 17.12.2019

Universität für angewandte Kunst Wien, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, aufgrund studienrechtlicher Änderungen, sowie der Darstellung der Kooperation im Bachelor- und Masterstudium, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-037/2019, Beschluss 02.12.2019

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), aufgrund geringfügiger inhaltlicher und studienrechtlicher Anpassungen, der Einrichtung von Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien an Pädagogischen Hochschulen, der Kennzeichnung von Querschnittskompetenzen und der Streichung der Unterrichtsfächer Berufsgrundbildung Technik und Berufsgrundbildung Management, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-036/2019, Beschluss 29.07.2019

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), aufgrund inhaltlicher Überarbeitungen, der Ergänzung um das Teilcurriculum „Technische und Textile Gestaltung“ (Masterstudium) und um Teilcurricula „Bildnerische Erziehung“ (Bachelor und Master) sowie der Einrichtung von Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien an Pädagogischen Hochschulen, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-035/2019, Beschluss 23.07.2019

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, aufgrund studienrechtlicher Änderungen, sowie der Darstellung der Kooperation, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-034/2019, Beschluss 20.06.2019

Akademie der bildenden Künste Wien und die Pädagogische Hochschule, aufgrund inhaltlicher und studienrechtlicher Änderungen, sowie der Darstellung der Kooperation, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-033/2019, Beschluss 11.06.2019

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig, Pädagogische Hochschule Steiermark und die Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl, Erweiterungsstudien Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung, Stellungnahme: GZ QSR-022/2019, Beschluss 06.06.2019

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), aufgrund inhaltlicher Überarbeitungen, der Einrichtung von Erweiterungs-

studien sowie der Ergänzung um das Bachelor- und das Masterstudium im Unterrichtsfach Technisches und Textiles Werken, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-018/2019, Beschluss 27.05.2019

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), aufgrund der Ergänzung um das Teilcurriculum für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-017/2019, Beschluss 04.05.2019

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien in ausgewählten Unterrichtsfächern, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-020/2018, Beschluss 26.06.2018

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), aufgrund der Erweiterung um das Masterstudium in nur einem Unterrichtsfach: Musikerziehung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-018/2018, Beschluss 21.06.2018

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), aufgrund der Ergänzung um das Teilcurriculum „Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung“ im Bachelorstudium, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-017/2018, Beschluss 18.06.2018

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-016/2017, Beschluss 30.06.2017

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), Bachelor- und Mastercurriculum (inkl. Werken und Mediengestaltung), Stellungnahme: GZ QSR-015/2017, Beschluss 30.06.2017

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), aufgrund der Streichung des Unterrichtsfachs Berufsgrundbildung und geringfügiger Änderungen, Stellungnahme: GZ QSR-014/2017, Beschluss 30.06.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems: facheinschlägige Studien ergänzendes Masterstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung, Stellungnahme: GZ QSR-013/2017, Beschluss 30.06.2017

Akademie für bildenden Künste Wien, Unterrichtsfach Werken, Stellungnahme: GZ QSR-007/2017, Beschluss 10.04.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst inkl. Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems: facheinschlägige Studien ergänzendes Masterstudium, Stellungnahme: GZ QSR-003/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Ergänzung Burgenlandkroatisch, Stellungnahme: GZ QSR-001/2017, Beschluss 16.01.2017

Universität für angewandte Kunst Wien, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-009/2017, Beschluss 06.06.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien: Änderung im Bachelorcurriculum und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ-008/2016, Beschluss 23.06.2016

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-009/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-010/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg): Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-012/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Unterrichtsfach Werken technisch und textil (Bachelorcurriculum), Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt bzw. Haushaltsökonomie und Ernährung (Bachelor- und Mastercurriculum) Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung (facheinschlägiges Bachelorstudium ergänzendes Bachelorstudium), Stellungnahme: GZ QSR-011/2016, Beschluss 29.06.2016

Akademie der bildenden Künste Wien, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-015/2015, Beschluss 15.09.2015

Universität Innsbruck und Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck, Bachelorcurriculum, GZ QSR-012/2015, Beschluss 07.07.2015

Universität Wien, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-010/2015, Beschluss 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-011/2015, Beschluss 18.05.2015

Universität für angewandte Kunst Wien, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-008/2014, Beschluss 10.11.2014

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-007/2014, Beschluss 10.11.2014

Universität Mozarteum Salzburg, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-006/2014, Beschluss 25.07.2014

Universität Wien, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-005/2014, Beschluss 23.06.2014

Sekundarstufe Berufsbildung

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund der Neueinreichung des Bachelorstudiums im Fachbereich Soziales, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-032/2019, Beschluss 11.06.2019

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund wesentlicher Änderungen des Masterstudiums – Schwerpunkte und Vertiefung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-031/2019, Beschluss 11.06.2019

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, aufgrund der Neueinreichung des Curriculums Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Soziales sowie curricularer Ergänzungen des Curriculums Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-020/2019, Beschluss 25.03.2019

Hochschule für Agrar-und Umweltpädagogik, aufgrund des neu eingereichten Erweiterungsstudiums für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums sowie wesentlichen Änderungen des Bachelorstudiums Agrar-/Umweltpädagogik. Facheinschlägige Studien ergänzende Studien, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-016/2019, Beschluss vom 29.04.2019

Hochschule für Agrar-und Umweltpädagogik, aufgrund wesentlicher Änderungen der Mastercurricula Agrarpädagogik und Beratung und Umweltpädagogik und Beratung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-015/2019, Beschluss 29.04.2019

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, aufgrund wesentlicher Änderungen des Masterstudiums – Inklusive Pädagogik, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-013/2019, Beschluss 25.03.2019

Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl und die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, aufgrund curricularer Ergänzungen des Bachelorstudiums, Fachbereiche Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Pädagogische Hochschule Kärnten und der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland sowie drei Bachelorstudien in den Fachbereichen Soziales, Information und Kommunikation sowie Ernährung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-012/2019, Beschluss 25.03.2019

Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl und die Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, aufgrund der Neueinreichung des Curriculums Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-011/2019, Beschluss 25.03.2019

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund der Neueinreichung des Curriculums zum Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-008/2019, Beschluss 25.03.2019

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, aufgrund der Neueinreichung des Curriculums Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-026/2018, Beschluss 14.12.2018

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund der Neueinreichung der beiden Masterstudien Sozial- und Personalkompetenz und Qualitäts- und Prozessmanagement an der Pädagogischen Hochschule Wien, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-025/2018, Beschluss 13.11.2018

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, aufgrund der Neueinreichungen der Curricula Bachelorstudien für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-024/2018, Beschluss 13.11.2018

Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-016/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-015/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-014/2018, Beschluss 13.06.2018

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-013/2018, Beschluss 13.06.2018

Verbund Süd-Ost (Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland), aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-012/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR 011/2017, Beschluss 17.06.2017

Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-010/2017, Beschluss 14.06.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum, Änderung: GZ QSR-007/2016, Beschluss 09.06.2016

Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-003/2016, Beschluss 11.04.2016

Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR 005/2016, Beschluss 11.04.2016

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-004/2016, Beschluss 27.04.2016

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-002/2016, Beschluss 11.04.2016

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-006/2016, Beschluss 11.04.2016

Primarstufe

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund des überarbeiteten Curriculum für das Masterstudium im Bereich der Primarstufe sowie curriculare Ergänzungen für das Bachelorstudium um den Schwerpunkt Medienbildung und Informatische Bildung und die Erweiterungscurricula Fachbereich Primarstufenpädagogik, Schwerpunkt Inklusion/Sonderpädagogik, Schwerpunkt Kreativität, Schwerpunkt Science und Health, Schwerpunkt Sprachliche Bildung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-030/2019, Beschluss 11.06.2019

Pädagogische Hochschule Tirol, aufgrund wesentlicher Änderungen des Masterstudiums, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-029/2019, Beschluss 06.06.2019

Pädagogische Hochschule Vorarlberg, aufgrund wesentlicher Änderungen des Bachelorstudiums und Masterstudiums, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-028/2019, Beschluss 06.06.2019

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl und Pädagogische Hochschule Steiermark, aufgrund von curricularen und studienrechtlichen Ergänzungen der Bachelor- und Masterstudien sowie für Masterstudien mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereiche emotionale und soziale Entwicklung und Sprechen, Sprache und Kommunikation, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-027/2019, Beschluss 06.06.2019

Private Pädagogische Hochschule Diözese Linz, aufgrund neu eingereichter Erweiterungsstudien sowie curricularer Ergänzungen des Bachelor- und Masterstudiums und eines Erweiterungsstudiums, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-026/2019, Beschluss 06.06.2019

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, aufgrund von wesentlichen Änderungen des eingereichten Bachelor- und Mastercurriculums, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-025/2019, Beschluss 06.06.2019

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, aufgrund von fünf neueingereichten Erweiterungsstudien, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-024/2019, Beschluss 06.06.2019

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems Hochschulstiftung Erzdiözese Wien, aufgrund von vier neu eingereichten sowie drei studienrechtlich und inhaltlich überarbeiteten Curricula, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-023/2019, Beschluss 06.06.2019

Private Pädagogische Hochschule Edith Stein Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, aufgrund der Neueinreichung eines Erweiterungsstudiums für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Religionspädagogik, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-021/2019, Beschluss 23.05.2019

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig, aufgrund curricularer Ergänzungen im Bachelor- und Masterstudium, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-019/2019, Beschluss 23.05.2019

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl und Pädagogische Hochschule Steiermark, aufgrund der Neueinreichung des Masterstudiums Lehramt im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich kognitive Entwicklung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-010/2019, Beschluss 25.03.2019

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, aufgrund von fünf neu eingereichten Erweiterungsstudien, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-009/2019, Beschluss 25.03.2019

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems Hochschulstiftung Erzdiözese Wien, aufgrund der Neueinreichung des Schwerpunkts jüdische Religion im Bachelorstudium als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-007/2019, Beschluss 25.03.2019

Private Pädagogische Hochschule Edith Stein Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, aufgrund der Neueinreichung von drei Erweiterungsstudien zur Erweiterung von LA-Studien in den Schwerpunkten Inklusive Pädagogik, Religionspädagogik und LebensART-Pädagogik, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-006/2019, Beschluss 29.01.2019

Private Pädagogische Hochschule Linz, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelorcurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-011/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-010/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Tirol, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-009/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-008/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-007/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-006/2018, Beschluss 13.06.2018

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-005/2018, Beschluss 13.06.2018

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelorcurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-004/2018, Beschluss 13.06.2018

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-003/2018, Beschluss 13.06.2018

Private Pädagogische Hochschule Linz, Bachelor- und Mastercurriculum (curriculare Ergänzungen Master inklusive Pädagogik), ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-018/2017, Beschluss 23.11.2017

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Bachelorcurriculum (inkl. Schwerpunkt Islamische Religion, freikirchliche Religion), Stellungnahme: GZ QSR-017/2017, Beschluss 30.06.2017

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Mastercurriculum Inklusion soziale und Emotionale Entwicklung, Stellungnahme: GZ QSR-008/2017, Beschluss 20.04.2017

Pädagogische Hochschule Wien, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-005/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Mastercurricula im Bereich Inklusion (2x), Stellungnahme: GZ QSR-004/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Bachelor- und Mastercurriculum, Ergänzung/Änderung im DAZ-SP: GZ QSR-002/2017, Beschluss 16.01.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Ergänzung im Bachelorcurriculum: QSR-022/2016, Beschluss 05.12.2016

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-001/2016, Beschluss 18.01.2016 Bachelorcurriculum: GZ QSR-009/2015, Beschluss 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-006-/2015, Beschluss 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-008-2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Wien, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-004/2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-007/2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Vorarlberg und Pädagogische Hochschule Tirol: Bachelor- und Master-Curriculum, Stellungnahme: GZ QSR-005/2015, Beschluss 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Bachelor- und Master-Curriculum, Stellungnahme: GZ QSR-002/2015, Beschluss 13.04.2015

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-003/2015, Beschluss 13.04.2015

Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-001/2015, Beschluss 13.04.2015

Anhang D: Beauftragte Gutachter*innen

Sekundarstufencurricula – Allgemeinbildung

Abraham, Ulf, Otto-Friedrichs-Universität Bamberg
Arnold, Karl-Heinz, Universität Hildesheim
Aßmann, Sandra, Universität zu Köln
Berger, Tilman, Eberhard Karls Universität Tübingen
Bergmann, Anka, Humboldt-Universität zu Berlin
Blohm, Manfred, Universität Flensburg
Buschkühle, Carl-Peter, Justus-Liebig-Universität Gießen
Dickel, Mirka, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Diethelm, Ira, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Eilks, Ingo, Universität Bremen
Fäcke, Christiane, Universität Augsburg
Gabriel, Christoph, Universität Hamburg
Girwidz, Raimund, Ludwig-Maximilians-Universität München
Gräsel, Cornelia, Bergische Universität Wuppertal
Gropengießer, Harald, Leibniz Universität Hannover
Grundmeier, Annemarie, Pädagogische Hochschule Freiburg
Hárs, Endre, Universität Szeged
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Huber-Nievergelt, Verena, Pädagogische Hochschule Bern
Karger, Adolf, Karls-Universität Prag
Klippel, Friederike, Ludwig-Maximilians-Universität München
Kuhlmann, Peter, Georg-August-Universität Göttingen
Kuran Burçoğlu, Nedret, Yeditepe University
Leutner, Detlev, Universität Duisburg-Essen
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg
Moormann, Peter, Universität zu Köln
Naurath, Elisabeth, Universität Augsburg
Prediger, Susanne, Technische Universität Dortmund
Ralle, Bernd, Technische Universität Dortmund
Rieder, Christine, Fachhochschule Nordwestschweiz
Reese-Schnitker, Annegret, Universität Kassel
Rohbeck, Johannes, Technische Universität Dresden
Ruffing, Kai, Universität Kassel
Rynkowski-Neuhof, Ulrike, Hochschule für Musik Frank Liszt Weimar
Sarikaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen
Schlagenhauf, Wilfried, Pädagogische Hochschule Freiburg
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn
Schreiber, Waltraud, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Schmidt-Oberländer, Gero, Hochschule für Musik Weimar
Terhart, Ewald, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Valkanover, Stefan, Universität Bern und Pädagogische Hochschule Bern
Volkman, Laurenz, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Sekundarstufencurricula – Berufsbildung

Bühs, Claus, Hochschule Rhein-Waal, Hochschule Niederrhein
Edelmann, Doris, Pädagogische Hochschule Bern

Harth, Thilo, Fachhochschule Münster – University of Applied Sciences
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Hofhues, Sandra, Universität zu Köln
Jenewein, Klaus, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Martin, Michael, Hochschule Osnabrück – University of Applied Sciences
Maurer, Markus, Pädagogische Hochschule Zürich
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg
Müller-Weichbrodt, Heidi, Humboldt-Universität zu Berlin
Neumann, Sascha, Universität Luxemburg
Pfiffner, Manfred, Pädagogische Hochschule Zürich
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn
Wittmann, Eveline, Technische Universität München

Primarstufencurricula

Aksünger, Handan, Universität Hamburg
Allemann-Ghionda, Cristina, Universität zu Köln
Fuchs, Michael, Pädagogische Hochschule Luzern
Gasteiger, Hedwig, Ludwig-Maximilians-Universität München
Gebauer, Michael, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Giest, Hartmut, Universität Potsdam
Heinzel, Friederike, Universität Kassel
Hellmich, Frank, Universität Paderborn
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Hofhues, Sandra, Universität zu Köln
Knopf, Julia, Universität des Saarlandes
Koch, Katja, Technische Universität Braunschweig
Krauthausen, Günther, Universität Hamburg
Lütje-Klose, Birgit, Universität Bielefeld
Moschner, Barbara, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Moser, Vera, Humboldt-Universität zu Berlin
Porzelt, Burkhard, Universität Regensburg
Riegler, Susanne, Universität Leipzig
Sarikaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen
Seitz, Simone, Universität Paderborn
Vogel, Rose, Goethe Universität Frankfurt am Main
Wiprächtiger-Geppert, Maja, Fachhochschule Nordwestschweiz
Wittkowske, Steffen, Universität Vechta

Elementarstufencurricula

Edelmann, Doris, Pädagogische Hochschule Bern
Neumann, Sascha, Universität Luxemburg
Jerg, Jo, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Anhang E: Liste geprüfter Hochschullehrgänge mit Masterabschluss

Online abrufbar unter: <https://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/hlg-pruefungsbestaetigungen/index>

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Inklusive berufliche Bildung / Profil, Diversität und Inklusion“ (120 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Tirol, GZ QSR-014/2019, Beschluss am 09.04.2019

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, GZ QSR-023/2018, Beschluss am 20.09.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Lehr- und lernwirksame Professionsentwicklung“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, GZ QSR-022/2018, Beschluss am 20.09.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-002/2018, Beschluss am 19.04.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-001/2018, Beschluss am 19.04.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-018/2016, Beschluss am 03.10.2016

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-017/2016, Beschluss am 03.10.2016

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Berufsorientierung“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-016/2015, Beschluss am 19.11.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (120 EC), eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-014/2015, Beschluss am 08.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-013/2015, Beschluss am 07.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Universität Innsbruck, GZ QSR-004/2014, Beschluss am 19.02.2014

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz, GZ QSR-002/2013, Beschluss am 09.12.2013

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell Führen – nachhaltig entwickeln“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz, GZ QSR-001/2013, Beschluss am 09.12.2013

Anhang F: Details der erforderlichen Änderungen bei den Curricula auf Basis des neuen Studienrechts

Wesentliche rechtliche Änderungen des Hochschulgesetzes 2005 (BGBl. I 30/2006 idF BGBl. I Nr. 138/2017) mussten bei der Erstellung von Ausbildungscurricula neu bzw. Curricula für Hochschullehrgänge gemäß § 39 Abs. 3 HG 2005 aber auch bei der Überarbeitung der bereits angebotenen Curricula berücksichtigt werden. Die wichtigsten Auswirkungen auf den Prozess der Begutachtungen durch den Qualitätssicherungsrat in Folge:

Damit die Curricula von ordentlichen Studien bzw. deren Änderung mit 1.10. desselben Jahres in Kraft treten, müssen sie bis zum 30.6. im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Bei Veröffentlichung nach dem 30.6. treten sie mit 1. Oktober des nächsten Jahres in Kraft (vgl. § 42 Absatz 6 HG 2005 idGF).

Diese Neuerung hatte großen Einfluss auf die Prozessgestaltung für die Begutachtung der Curricula für Lehramtsstudien durch den Qualitätssicherungsrat zum Zweck der „Externen Qualitätssicherung der Lehramtsstudien“. Rechtzeitig vor der erforderlichen Veröffentlichung im Mitteilungsblatt hatten nämlich sämtliche abschließende, das heißt positive Stellungnahmen des Qualitätssicherungsrates vorzuliegen, sodass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Folge deren Kostendeckung prüfen und die jeweilige Studienkennzahl vergeben konnte.

Die große Zahl an neueingereichten Curricula ist unter anderem auch dem Umstand geschuldet, dass gemäß § 38 Abs. 1a HG 2005 von den Pädagogischen Hochschulen Studien nach Maßgabe des Bedarfs einzurichten sind, und dass in diesem Zusammenhang auch Lehramtsstudien für Absolvent*innen anderer Studien angeboten werden können (vgl. § 38a HG 2005 idGF).

Auch bei bestimmten außerordentlichen Studien, den Hochschullehrgängen zur wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Weiterbildung im Umfang von 90 – 120 ECTS-AP mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 3 HG 2005 idGF, hat der Qualitätssicherungsrat die studienangebotsspezifische Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung von Pädagogischen Hochschulen vorzunehmen (vgl. § 74a Abs. 1 Z 3 HG 2005 idGF).

Für den Bereich der Elementarpädagogik wird wiederum die Expertise des Qualitätssicherungsrates vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dafür genutzt, jene Curricula zu prüfen, die die Pädagogischen Hochschulen gemäß § 38 Abs. 1a Z 2 HG idGF nach Maßgabe des Bedarfs einzurichten berechtigt sind.

Die wichtigsten rechtlichen Neuerungen kurz angeführt:

Entfall der Höchststudiendauer für ordentliche Studien; das Qualifikationsprofil ist nunmehr Bestandteil des Curriculums; die Curricula der Pädagogischen Hochschulen treten mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft, eine Kenntnisnahme durch das zuständige Regierungsmitglied, wie im § 42 Abs. 7 HG (aF) vorgesehen hat nicht mehr zu erfolgen; gemäß § 42 Abs. 13 HG gilt die HCV und HZV nur für Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung und für den HLG für Freizeitpädagogik und für Lernhilfe, nicht aber für die Allgemeinbildung; die Studieneingangs- und -orientierungsphase (STEOP) kann insgesamt 8 bis 20 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) umfassen und es kann im Curriculum vorgesehen werden, dass vor deren Abschluss weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-AP absolviert werden dürfen (vgl. § 41 Abs. 1 und 3 HG 2005 idGF); bei den

Bestimmungen betreffend Prüfungswiederholungen gab es ebenfalls markante Neuerungen, so ist es jetzt möglich auch positiv beurteilte Prüfungen einmal zu wiederholen und zwar maximal bis 12 Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums (vgl. § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF); im Curriculum gekennzeichnete Praktika können im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien einmal bzw. unter bestimmten Umständen zur Vermeidung von besonderen Härtefällen zweimal wiederholt werden (§ 43a Abs. 4 HG 2005); die Regelung betreffend die Studienberechtigungsprüfung wurde an jene des Universitätsgesetzes angepasst; weiters zu erwähnen ist, dass neue Begrifflichkeiten zu beachten und zu verwenden sind, (ECTS-AP, Spezialisierung und Schwerpunkt,...).

